

Bebauungsplan Nr.325
"Neubau Kindertagesstätte Horchheimer Höhe"

STADT KOBLENZ

VERFAHRENSLEGENDE:

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS:
 Der Stadtrat hat am 17.03.2016 den Aufstellungsbeschluss gefasst.
 Koblenz, den 18.11.17

 Stadtverwaltung Koblenz
 Oberbürgermeister

PLANUNTERLAGE:
 Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des §1 Abs. 2 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I.S. 58) in der derzeit geltenden Fassung.
 Stand der liegenschaftsrechtlichen Angaben: 08/2016
 Stand der planungswichtigen Topographie: 06/2016
 Koblenz, den 13.12.17
 Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement
 Amtsleiter

PLANVERFASSER:
 Der Entwurf des Bebauungsplanes inkl. Begründung wurde vom Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung ausgearbeitet.
 Koblenz, den 15.12.2017
 Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung
 Amtsleiter

EINLEITUNG DES SATZUNGSVERFAHRENS:
 Der Fachbereichsausschuss IV hat am 07.03.2017 den Entwurf des Planes und dessen Offenlage beschlossen.
 Koblenz, den 17.11.17
 Stadtverwaltung Koblenz
 In Vertretung
 Beigeordneter

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG:
 Der Entwurf des Planes hat gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches - BauGB - vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit geltenden Fassung in der Zeit vom 30.03.2017 bis 10.05.2017 ausliegen.
 Anregungen sind nicht eingegangen.
 Koblenz, den 15.11.17
 Stadtverwaltung Koblenz
 In Vertretung
 Beigeordneter

SATZUNGSBESCHLUSS:
 Der Bebauungsplan wurde (nach Prüfung der eingegangenen Anregungen) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB durch den Stadtrat am 29.06.2017 als Satzung beschlossen. (Soweit Anregungen berücksichtigt wurden, sind die daraus entstandenen Änderungen in diesen neuen Planunterlagen (BauGB) festgehalten.)
 Koblenz, den 15.12.17

 Stadtverwaltung Koblenz
 Oberbürgermeister

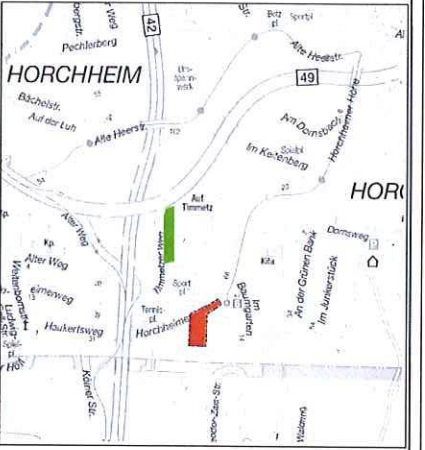
INKRAFTTRETEN:
 Der Satzungsbeschluss wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB nach der Ausfertigung ortsüblich bekannt gemacht.
 Der Bebauungsplan tritt mit vor ortüblicher Bekanntmachung in Kraft.
 Ausgefertigt: 18.12.17
 Koblenz, den 18.12.17

 Stadtverwaltung Koblenz
 Oberbürgermeister

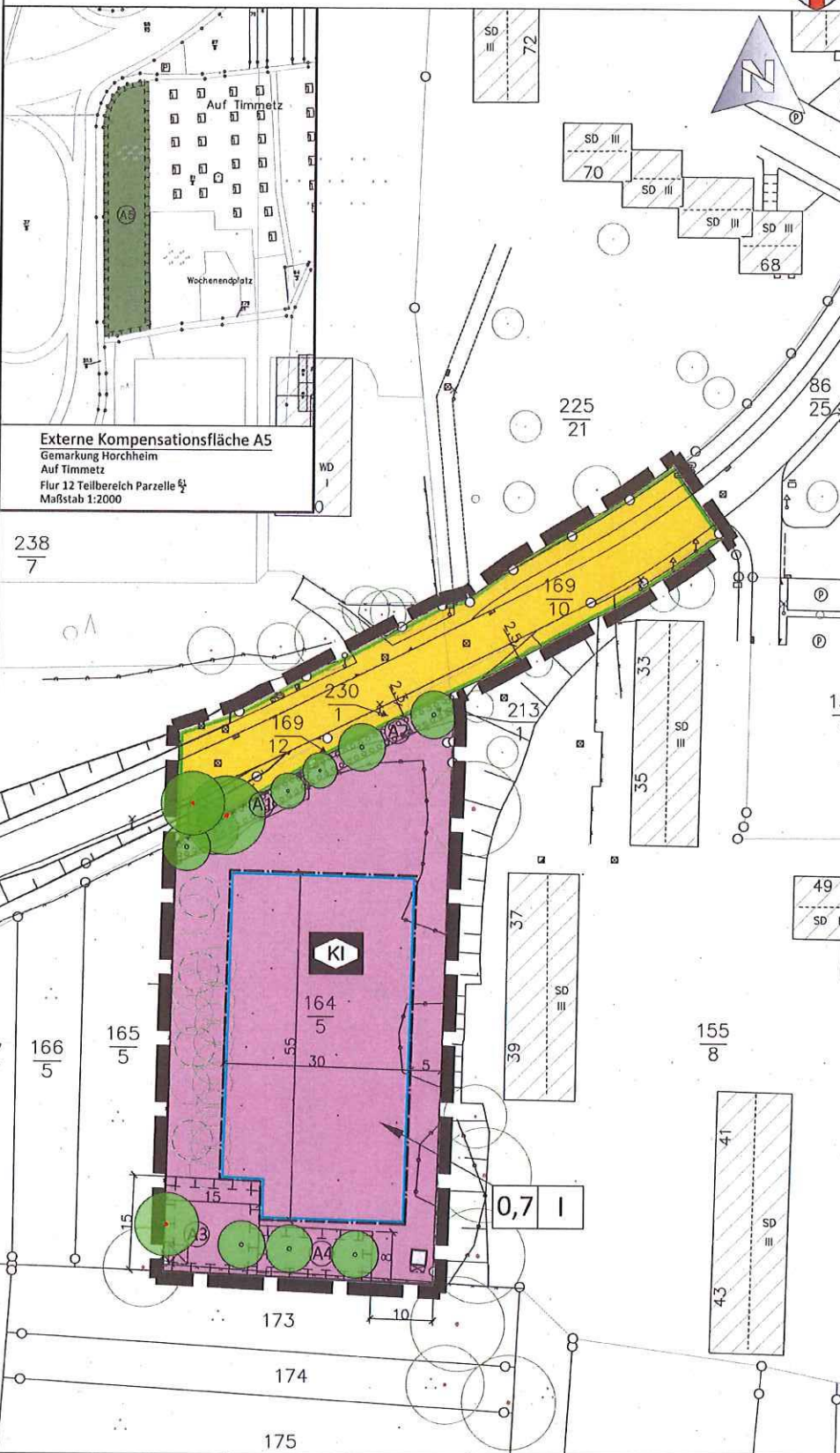
BEKANNTMACHUNG:
 Die ortsübliche Bekanntmachung ist am 21.12.2017 erfolgt.
 Damit ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.
 Koblenz, den 21.12.2017

 Stadtverwaltung Koblenz
 im Auftrage:
 Verwaltungsassistentin/Amtmann

ÜBERSICHTSSKIZZE ohne Maßstab



Bebauungsplan Nr. 325
 Baugebiet "Neubau Kindertagesstätte Horchheimer Höhe"
 KOBLENZ VERBUNDNET
 Stadtentwicklung und Bauordnung
 Gemarkung: Horchheim
 Flur: 12
 Maßstab: 1:500
 Stand: Juli 2017



<p>ZEICHENERKLÄRUNG</p> <p>Bearbeitungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB)</p> <p>Flächen für den Gemeinbedarf (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB)</p> <p>Kindertrapez</p> <p>Baufläche, Restflächen, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22, 23 BauNVO)</p> <p>Baugrenze</p> <p>Verkehrflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)</p> <p>Verkehrflächen</p> <p>Trichterbegrenzungs- und gepäuerter Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung</p>	<p>Gefälleflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)</p> <p>offene Grundfläche</p> <p>Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)</p> <p>Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 und Abs. 4 § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)</p> <p>Umgrenzung von Flächen zur Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Kulturpflanzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 23 BauNVO a) und Abs. 8 BauGB)</p> <p>Umgrenzung von Flächen für sonstige Festsetzungen</p> <p>Räume zum Einbau</p> <p>Räume zur Anpflanzung</p>	<p>Ein- bzw. Ausfahrten und Anschluss anderer Flächen an die Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4, 11 und Abs. 6 BauGB)</p> <p>Bereich ohne Ein- und Ausfahrt</p> <p>Sonstige zeichnerische Festsetzungen</p> <p>Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)</p> <p>Sonstige Planflächen ohne Festsetzungscharakter</p> <p>Anpflanzung von Bäumen ohne zeichnerische Festsetzung</p> <p>Hinweis: Die in den textlichen Festsetzungen angegebenen DIN-Nummern und Ringelnummern können im Bauverwaltungsverfahren der Stadt Koblenz, Bülchesstraße 47, 55068 Koblenz eingesehen werden.</p>	<p>NUTZUNGSCHABLONE:</p> <p>Grundflächenmaßstab</p> <p>Zahl der auf Verkehrsflächen zu errichtenden Gebäudeteile</p> <p>AUSWISSENSTÄNDIGKEITEN UND VERFAHRENSSCHREIBWEISEN</p> <p>Verfahrensschritte</p> <p>Verfahrensschritte</p> <p>Verfahrensschritte</p> <p>Verfahrensschritte</p>
---	---	--	---